

I. Einleitung

Ergänzend zum Branchenstandard „Die Faire Fahrzeugbewertung VMF®“ – hier geht es um die Regeln der Schadenbewertung – erhalten Kunden von VMF-Mitgliedsgesellschaften jetzt auch die Sicherheit, eines weitest gehend standardisierten Rücknahmeprozesses. Nachfolgend werden der Prozess und die Spielregeln, die von Leasinggesellschaft und Leasingnehmer einzuhalten sind, kurz dargestellt.

II. Definition

Am Ende der vertraglichen Laufzeit wird das Leasingfahrzeug an den Leasinggeber zurückgegeben. Dieser holt das Fahrzeug am vereinbarten Termin und Ort meist durch einen beauftragten Dritten ab. Nachfolgend sprechen wir der Einfachheit halber jedoch vom „Leasinggeber“. Das Fahrzeug wird entweder auf einem Trailer oder auf der Achse zu einem Verwertungs-/Begutachtungsplatz des Leasinggebers gebracht. Alternativ kann der Nutzer, der Fuhrparkmanager oder ein beauftragter Dritter das Fahrzeug direkt am vereinbarten Verwertungsplatz abgeben. Wir sprechen der Einfachheit halber vom "Leasingnehmer".

III. Der standardisierte Prozess

1. Terminvereinbarung zur Abholung zwischen Leasingnehmer und Leasinggeber.
 - 1.1. Vereinbarung des Rücknahme/Rückgabeortes, Termins und des Zeitrahmens der Abholung/Ablieferung
 - 1.2. Vereinbarung des Ortes, an den das Leasingfahrzeug im Anschluss gebracht wird
 - 1.3. Vereinbarungsbestätigung per e-Mail oder Fax - der Leasinggeber an den Leasingnehmer.

2. Rücknahme/Rückgabe zum vereinbarten Termin am vereinbarten Ort
 - 2.1. Das Fahrzeug wird in einem trockenen, sauberen und als ordentlich zu bezeichnenden Zustand zusammen mit allen Unterlagen wie Ersatzschlüssel, Radiocode, Reifen etc. an einem hellen, überdachten Ort übergeben/übernommen. (s. Fairness-Regeln)
 - 2.2. Leasinggeber und Leasingnehmer besichtigen gemeinsam das Fahrzeug, protokollieren etwaige Schäden, prüfen die Vollständigkeit der Unterlagen und Materialien und erstellen gemeinsam ein Rücknahmeprotokoll (gem. VMF-Standard). Das Protokoll beinhaltet zunächst nur festgestellte Mängel und keine Reparaturkosten. Über die Höhe und den Umfang erfolgt eine separate Abrechnung durch den Leasinggeber auf Grundlage „Die Faire Fahrzeugbewertung VMF“.
 - 2.3. Beide Parteien unterschreiben das Protokoll. Der Leasingnehmer erhält seinen als solchen gekennzeichneten Durchschlag. Ist aufgrund von Witterungseinflüssen und/oder dem optischen Zustand des Fahrzeugs eine qualifizierte Übergabe nicht möglich, wird dies ausdrücklich auf dem Protokoll vermerkt (s. u. „Fairness-Regeln“).

3. Fahrt zum Verwertungs-/Begutachtungsplatz

- 3.1. Das Fahrzeug wird auf dem direkten Weg zum genannten Verwertungs-/Begutachtungsplatz gebracht.
- 3.2. Müssen noch weitere Fahrzeuge abgeholt werden, wird sichergestellt, dass das übernommene Fahrzeug ausreichend geschützt ist. Das Fahrzeug ist nunmehr in der Verantwortung des Leasinggebers.
- 3.3. Sollten dennoch Schäden aus Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit entstehen, ist der Leasinggeber verpflichtet, Ort, Zeit und Umstand separat auf dem Original des Rücknahmeprotokolls zu vermerken. Die Kosten für die Reparatur der so entstandenen Schäden übernimmt der Leasinggeber.

4. Fahrzeuglagerung bis zur Begutachtung

Der Leasinggeber gewährleistet, dass das Fahrzeug sach- und fachgerecht gelagert wird, so dass keine weiteren Schäden vor einer Begutachtung entstehen können.

5. Gutachten

Innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Übernahme vom Leasingnehmer wird das Fahrzeug auf Basis des Rücknahmeprotokolls durch den Leasinggeber oder einen neutralen Sachverständigen einer Prüforganisation wie TÜV oder DEKRA begutachtet.

(Ab hier beginnt „Die Faire Fahrzeugbewertung VMF ®“)

IV. Fairness-Regeln für beide Seiten

Leasinggesellschaft

- 1.1. Abholung des Fahrzeugs i. d. R. innerhalb von max. 5 Arbeitstagen nach Leasingvertragsende durch den Leasinggeber oder einen beauftragten Dritten.
- 1.2. Schaden- und Materialprotokollierung (VMF Rücknahmeprotokoll) bei allen Übernahmen und Übergaben.
- 1.3. Direkte Fahrt vom Rücknahmeort zum finalen Verwertungs-/Begutachtungsplatz – soweit logistisch und verkehrstechnisch sinnvoll.
- 1.4. Sach- und fachgerechte Lagerung des Fahrzeugs.
- 1.5. Begutachtung i. d. R. innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Rücknahme vom Leasingnehmer.

Leasingnehmer bzw. Nutzer

- 1.6. Alle am Leasingbeginn oder im Verlauf des Leasingzeitraums übergebenen Unterlagen (Fahrzeugmappe, Serviceheft, Service-/Tankkarte, alle Schlüssel...) sowie die vertragliche Ausstattung wie Reifen (Winter- und Sommerreifen sowie -felgen) sind im/am Fahrzeug.
- 1.7. Das Fahrzeug ist frei von Schnee und Eis (Winter), trocken, innen und außen sauber und entspricht in der Ausstattung dem Auslieferungszustand oder enthält die nachträglichen Ein-/Umbauten, die Bestandteil des Leasingvertrages waren.
- 1.8. Der Rückgabeort / Rücknahmeort ist überdacht (bes. bei Regen), Taghell oder entsprechend beleuchtet (bes. im Winter (Oktober – April)). Das ist für die realistische Schadenprotokollierung maßgeblich.
 - 1.8.1. Entspricht der Rückgabe-/Übernahmeort nicht diesen Voraussetzungen, wird wie folgt auf dem Übernahmeprotokoll vermerkt: *„Schäden konnten nicht vollumfänglich festgestellt werden und sind vorbehaltlich der offiziellen Begutachtung protokolliert, da Licht-/Ortsverhältnisse nicht dem vereinbarten Standard entsprachen.“*